



Jahresbericht





Unser Jahresbericht 2025

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Netzwerk- und KooperationspartnerInnen der Lebensberatung St. Wendel,

das Jahr 2025 war für die Lebensberatungsstelle in St. Wendel geprägt durch Abschied und Neubeginn. Nach vielen Jahren hat unsere bisherige Leiterin, Frau Theresia Wagner, ihre Tätigkeit beendet. Mit großem Einsatz, fachlicher Kompetenz und persönlicher Verbundenheit hat sie die Arbeit der Beratungsstelle maßgeblich geprägt und weiterentwickelt. Für ihr langjähriges Wirken, den Aufbau tragfähiger Strukturen und ihr Engagement für die Ratsuchenden danken wir Ihr von ganzem Herzen.

Gleichzeitig hat Herr Andreas Reichert die Leitung der Lebensberatung übernommen. Wir als Team möchten die bewährte Arbeit fortführen und zugleich neue Impulse setzen. Besonders wichtig ist uns dabei die vertrauensvolle Zusammenarbeit mit unseren Netzwerk- und KooperationspartnerInnen. Wir freuen uns darauf, die bestehenden Kooperationen weiterhin zu pflegen und gemeinsam zum Wohl der Ratsuchenden weiterzuentwickeln.

Herzliche Grüße aus der Lebensberatung in St. Wendel

Andreas Reichert

Dipl. Heilpädagoge (FH) und Leiter der
Beratungsstelle



Andreas Reichert

Dipl. Heilpädagoge (FH),
Systemische Therapie und Beratung (SGST),
EPB-Berater,
Beschäftigungsumfang 100%
seit Oktober 2025 neuer Stellenleiter



Theresia Wagner

Dipl.-Sozialarbeiterin, Ehe-, Familien- und
Lebensberaterin (BAG), Erziehungs- &
Familienberaterin (bke),
Beschäftigungsumfang 80 %
Stellenleiterin bis November 2025



Annemarie Schaadt

Verwaltungsangestellte,
erste Ansprechpartnerin
bei Kontaktaufnahme von Ratsuchenden,
Beschäftigungsumfang 75 %



Kerstin Berlich

Dipl.-Psychologin,
Systemische Therapie und Beratung (SGST),
Beschäftigungsumfang 100 %





Deniz Tan

Psychologe M.Sc.
Beschäftigungsumfang 40 %



Andrea Port

Dipl.-Psychologin
Systemische Therapie und Beratung (SGST).
Beschäftigungsumfang 20 %
bis Juni 2025



Regina Maierhöfer

Dipl. Sozialpädagogin,
Systemische Therapie und Beratung (SG),
Systemische Supervisorin (SG),
Beschäftigungsumfang 46 %

Barbara Lischke

Dipl.-Pädagogin, Lerntherapeutin
Lese-Rechtschreibförderung,
stundenweise

Marion Ames-Wagner

Juristin,
stundenweise



Team



Beratung hochstrittiger Eltern – Herausforderungen für Beratungsstellen und die Bedeutung der Kooperation mit Gericht und Jugendamt

Die Beratung hochstrittiger Eltern stellt Beratungsstellen vor besondere fachliche und strukturelle Herausforderungen. Während klassische Trennungs- und Scheidungsberatung darauf abzielt, Kommunikation zu verbessern und einvernehmliche Lösungen zu entwickeln, sind hochstrittige Eltern häufig in stark eskalierten Konflikt dynamiken gefangen. Diese Dynamiken erschweren Beratungsprozesse erheblich und führen oft dazu, dass Beratungsstellen an ihre methodischen und institutionellen Grenzen stoßen.

Ein zentrales Problem besteht darin, dass hochstrittige Eltern nicht immer mit der Absicht teilnehmen, ihr Verhalten zu reflektieren oder Veränderungen anzustreben. Stattdessen nutzen sie Beratungsangebote teilweise strategisch im Kontext laufender gerichtlicher Verfahren, etwa um ihre eigene Position zu stärken oder dem anderen Elternteil mangelnde Kooperationsbereitschaft vorzuwerfen. Beratende geraten dadurch in die Gefahr, in den elterlichen Konflikt hineingezogen oder instrumentalisiert zu werden. Gleichzeitig besteht die Herausforderung darin, die Perspektive des Kindes konsequent in den Mittelpunkt zu stellen, obwohl die Eltern häufig stark auf ihre eigenen Konflikte fokussiert sind.

Ein weiteres Problem liegt in der begrenzten Steuerungsmöglichkeit von Beratungsstellen. Teilnahme und Mitarbeit der Eltern beruhen in der Regel auf Freiwilligkeit, während hochstrittige Konflikte oft eine hohe Verbindlichkeit und klare Rahmenbedingungen erfordern. Wenn Eltern Termine nicht wahrnehmen, Vereinbarungen nicht einhalten oder Gespräche zur Eskalation nutzen, haben Beratungsstellen nur begrenzte Möglichkeiten, darauf zu reagieren. Dadurch können Beratungsprozesse stagnieren oder scheitern.

Hinzu kommt, dass Beratungsstellen häufig mit widersprüchlichen Erwartungen konfrontiert sind. Einerseits erwarten Gerichte oder Jugendämter von der Beratung eine Deeskalation des Konflikts und eine Verbesserung der Elternkommunikation. Andererseits können Beratende keine verbindlichen Entscheidungen treffen und verfügen über keine rechtlichen Durchsetzungsmöglichkeiten. Diese strukturelle Spannung kann zu unrealistischen Erwartungen an die Wirksamkeit von Beratung führen.



Blickpunkt



Vor diesem Hintergrund gewinnt die enge Kooperation mit Familiengerichten und Jugendämtern besondere Bedeutung. Durch eine abgestimmte Zusammenarbeit können Beratungsprozesse besser unterstützt werden. Das Familiengericht kann beispielsweise durch klare Umgangsregelungen oder Auflagen verbindliche Rahmenbedingungen schaffen, während Jugendämter den Beratungsprozess begleiten und zusätzliche Hilfen vermitteln. Für Beratungsstellen bedeutet dies, dass sie nicht allein für die Konfliktlösung verantwortlich sind, sondern Teil eines größeren Hilfesystems werden.

Eine solche interinstitutionelle Zusammenarbeit ermöglicht zudem einen besseren Informationsaustausch und eine realistischere Einschätzung der familiären Situation. Gerade bei stark eskalierten Konflikten kann es hilfreich sein, wenn Interventionen aus Beratung, Jugendhilfe und gerichtlichen Verfahren aufeinander abgestimmt sind. Dadurch lassen sich widersprüchliche Signale an die Eltern vermeiden und die Wahrscheinlichkeit erhöhen, dass getroffene Vereinbarungen langfristig Bestand haben.

Zusammenfassend zeigt sich, dass hochstrittige Elternkonflikte Beratungsstellen vor komplexe Aufgaben stellen. Strategische Nutzung von Beratung, geringe Veränderungsbereitschaft der Eltern und begrenzte institutionelle Handlungsmöglichkeiten erschweren die Arbeit erheblich. Eine enge Kooperation mit Jugendämtern und Familiengerichten ist daher ein zentraler Faktor, um Beratungsprozesse zu stabilisieren und das Kindeswohl in hochkonflikthaften Trennungssituationen besser zu schützen.



Literatur

Walper, S., & Beckh, K. (2006). Hochstrittige Trennungsfamilien – Forschungsergebnisse und praktische Herausforderungen. In: Praxis der Kinderpsychologie und Kinderpsychiatrie, 55(6), 449–465.

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ). (2023). Kinder- und Jugendhilfe – SGB VIII, §17 Beratung in Fragen der Partnerschaft, Trennung und Scheidung.



Die Anzahl der Leistungen, die 2025 von der Lebensberatung St. Wendel erbracht wurden, betrug 436.

Diese verteilen sich auf 854 Kinder, Jugendliche und Erwachsene.

Zusätzlich nahmen 94 Erwachsene, Kinder und Jugendliche an weiteren Angeboten der Lebensberatung wie Elternkursen, offenen Sprechstunden, Weiterbildungen teil.

Leistung und Alter

Die Leistungen bezogen sich auf Personen im Alter von

0 bis 3 Jahre	*26	**33	***
4 bis 6 Jahre	34	23	
7 bis 12 Jahre	39	60	
13 bis 18 Jahre	44	20	
19 bis 29 Jahre	19	5	
30 bis 39 Jahre	14	6	
40 bis 49 Jahre	14	5	
50 bis 59 Jahre	41	9	
über 60 Jahre	30	11	
unbekannt	1	0	

*weiblich **männlich ***divers

Beratungsanlässe

Bei Kindern und Jugendlichen waren die wichtigsten Themen:

Trennung und Scheidung der Eltern	1.
Partnerschaftskonflikte	2.
Sonstige Problemlagen der Eltern	3.
Umgangs- und Sorgerechtsstreitigkeiten	4.
Erschöpfung und Überlastung	5.

Bei Erwachsenen waren die wichtigsten Themen:

Kritische Lebensereignisse/Verlusterlebnis	1.
Depressive Verstimmungen/Depressionen	2.
Überlastung/Stress	3.
Belastungen durch das familiäre Umfeld	4.
Dysfunktionale Interaktion/Kommunikation	5.



Jahresstatistik



Leistungsanzahl aus der Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII)

§ 16 Allgemeine Förderung der Erziehung	2
§ 17/§ 18 Beratung zu Partnerschaft, Trennung und Scheidung, Ausübung der Personensorge	0
§ 17/18 i.V.m. § 28 Partnerschafts-, Trennungs-, Scheidungsberatung i. V. m. Erziehungsberatung	170
§ 28 Erziehungsberatung	106
§ 41 Beratung junger Volljähriger	7

Familiäre Zusammenhänge

Von den Kindern und Jugendlichen bis unter 18 Jahren (N = 276) lebten

bei beiden leiblichen oder Adoptiveltern	49,3 %
bei einem alleinerziehenden Elternteil	35,1 %
bei einem leiblichen Elternteil mit Stiefelternteil oder Partner	5,8 %
bei Großeltern, Verwandten oder in Pflegefamilien	1,5 %
in anderen Wohnsituationen	7,6 %
Unbekannt	0,7 %

Das heißt: **50,7 %** aller Kinder und Jugendlichen leben nicht in ihrer Ursprungsfamilie.

Zeitliche Verteilung der Leistung

Arbeit mit und für Klienten	86,0 %
Qualitätssichernde Maßnahmen	10,6 %
Präventive Angebote	3,2 %
Vernetzende Tätigkeit	0,2 %

Beratungssetting

Face-to-Face-Beratung	93,47 %
Telefonberatung	3,22 %
Videoberatung	1,38 %
Onlineberatung	1,93 %

Die verschiedenen Beratungssettings werden flexibel eingesetzt, je nach Bedürfnissen der Ratsuchenden. Durch unser dauerhaftes Angebot von Face-to-Face-Beratung und digitaler Beratung werden auch in Zukunft die Zugänge zur Beratung erleichtert.

Beratungsdauer

Beratungen 0 bis 3 Stunden	37,6 %
Beratungen 4 bis 10 Stunden	32,6 %
Beratungen länger als 10 Stunden	29,8 %

Die durchschnittliche Beratungsdauer liegt bei **8,77 Std.**



Jahresstatistik



Bei den Projekten und Zusatzangeboten, die über die genannten Beratungsanlässe hinausgehen, sind im Berichtszeitraum vor allem die **Gruppenförderung lese- und rechtschreibschwacher Kinder** und unser Erziehungstraining „**Liebevoll & Kompetent**“ zu nennen.

Mit einer eigenen Förderung unseres Trägers, des Bistums Trier, haben wir Schulungs- und Fortbildungsangebote im Bereich **Prävention sexuellen Missbrauchs** durchgeführt.

Diese Zusatzleistungen wurden vom Träger als Mehrarbeitsstunden finanziert, so dass die Beratungsleistungen für Klientinnen und Klienten in unserer integrierten Beratungsstelle in vollem Umfang angeboten werden konnten.





Über Geld wird in der konkreten Beratungsarbeit wenig gesprochen. Für die Ratsuchenden gilt das Prinzip der Kostenfreiheit. Dennoch bleibt: Guter Rat ist teuer! Er ist vor allem personal- und zeitintensiv.

Kosten 2025

Fachpersonalkosten	277.217,30 €	74,9 %
Verwaltungspersonalkosten	44.374,06 €	12,0 %
Sachkosten	48.337,66 €	13,1 %
Gesamtkosten 2025	369.929,02 €	100,0 %

Im Jahr 2025 hat das Bistum Trier rund 3,49 Mio. € für seine 20 Beratungsstellen in Rheinland Pfalz und dem Saarland aufgewendet. Hinzu kommen die Landes- und Kommunalzuschüsse von insgesamt rund 4,57 Mio. €. Die 20 Beratungsstellen erbrachten 10.595 Beratungsleistungen, mit denen 22.855 Personen erreicht wurden. Damit werden für jede Person ca. 353 € Steuer- und Kirchensteuergelder eingesetzt.

Die präventiven und vernetzenden Tätigkeiten der Beratungsstellen sind (mit Ausnahme von Zusatzprojekten) in den o. g. Zahlen enthalten. Sie sind im Sinne des staatlichen Kinder- und Jugendhilfegesetzes (SGB VIII), wie auch im Sinne der kirchlichen Sozial-, Jugend-, Ehe- und Familienpastoral, integraler Bestandteil der Beratungsarbeit.

Träger der Lebensberatung St. Wendel ist das Bistum Trier. Die Finanzierung wird vom Bistum Trier und mit dem Zuschuss des Landkreises St. Wendel sichergestellt.

Die Zahlen aus 2025:

Finanzierung 2025

Landkreis St. Wendel	241.133,75 €	65,2 %
Bistum Trier	128.795,27 €	34,8 %

